

Beschlussvorlage

2014-2019/HA-047/1

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
Verfasser Sabine Zwies

Erstellungsdatum: 30.05.2016
Aktenzeichen 41.20.08

Betreff:

Verlängerung des Vertrages zur Förderung des Stadtkulturhauses bis zum 31.12.2016

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
15.06.2016	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
16.06.2016	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage zum Beschluss beigefügte Fördervereinbarung mit der QSG mbH mit Wirkung zum 01.07.2016 für die Dauer eines halben Jahres bis zum 31.12.2016 abzuschließen.

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 28.11.2013 die Fördervereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der QSG mbH. Die Vereinbarung sah eine Bezuschussung der QSG mbH für das Jahr 2015 in Höhe von 75.700,00 € vor. Die Vereinbarungslaufzeit wurde auf die Dauer von einem Jahr festgelegt. Um das Stadtkulturhaus auch im Jahr 2016 für kulturelle und öffentliche Veranstaltungen vorhalten zu können, wurde am 19.11.2015 durch den Hauptausschuss eine Fördervereinbarung für das 1. Halbjahr 2016 abgeschlossen.

Für das 2. Halbjahr 2016 bedarf es weiterhin des Zuschusses zur Deckung der Personal-, Sach- und Betriebs- und Instandsetzungskosten in Höhe von 6.308,33 € monatlich, mithin insgesamt 37.850,00 € für das 2. Halbjahr.

Entsprechende Mittel sind im den Haushalt eingestellt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt monatlich zu gleichen Teilen.

Anlagen:

Fördervereinbarung Stadtkulturhauses bis zum 31.12.2016

Finanzielle Auswirkung:

37.850,00 €

Fördervereinbarung Stadtkutlurhaus bis zum 31.12.2016